

Der Titel rex Romanorum in deutschen Königsurkunden des 11. Jahrhunderts

Von

Rudolf Buchner

Zu den merkwürdigen Erscheinungen der deutschen Geschichte im Mittelalter gehört das Aufkommen des Titels „Rex Romanorum“. Anders als der römische Kaisertitel entspricht er keiner Realität, da der deutsche König nicht wie der Kaiser in Rom erhoben oder gekrönt zu werden pflegte. Warum diese so auffallende, seit der Stauferzeit übliche Bezeichnung in amtlichen Gebrauch kam, wäre also einer genauen Untersuchung wert. Sie kann hier nicht geleistet werden, sondern muß für später vorbehalten bleiben. Doch sei wenigstens versucht, den Zeitpunkt des Aufkommens genauer zu fixieren, als es bisher geschehen ist¹⁾. Bei näherem kritischen Zusehen ergibt sich nämlich gegen fast alle urkundlichen Belege aus dem 11. Jahrhundert, auch soweit ihre Überlieferung unanfechtbar ist, ein mehr oder weniger schwerwiegender Zweifel. Die meisten müssen ganz ausgeschieden werden, da sie offensichtlich auf Irrtum und Versehen beruhen. Ob das, was übrig bleibt, ausreicht, um den Titel für das 11. Jahrhundert zu sichern, ist zum mindesten fraglich. Um das zu zeigen, gehen wir die Belege der Reihe nach durch.

Das älteste Zeugnis enthält ein Originaldiplom Heinrichs II., dessen Intitulatio so lautet:

1. DH II 170; St. 1465: *H. divina favente clementia Romanorum invictissimus rex.*

Diese Urkunde ist auf 1007 datiert, aber nachweislich in diesem Teil erst nach 1017 geschrieben, also nach der Kaiserkrönung Heinrichs II. Schon Ficker, der dies zuerst erkannte, schloß daraus, daß der singuläre

¹⁾ Solange die kritischen Ausgaben der Urkunden Heinrichs III. und IV. fehlten, war es für die Forschung nahezu unmöglich, zu einem klaren Ergebnis zu kommen. Als Materialsammlung grundlegend bleibt Waitz, VG 26, 146 f. Vgl. auch Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 1, 227 f. und die dort genannte Literatur. Ferner W. Ohnsorge, Abendland und Byzanz (1958) S. 276 f.